Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848
13 (1829)

40 (6.10.1829)

urn:nbn:de:gbv:45:1-779770

Visual Library

Oldenburgische Blätter.

Nro. 40. Dienstag, den 6. October 1829.

Nachtrag zu dem Aufsatze: über die Einreden wider eine Erneuerung kirchlicher Ordnung und Zucht.

Der Verf. des Aufsatzes wurde durch einen Freund, welcher denselben als Handschrift gelesen, zu dessen Fortsetzung aufgefordert. Ohne gleichwohl diese irgend über das Allgemeine hinaus führen zu wollen, fand er, der Sache weiter denkend, ein mehreres dem Berührten ähnliches oder verwandtes übrig, was dabey in Rede kommen dürfte. Er erlaubt sich, solches so weit und wie es ihm klar wurde, hier noch folgen zu lassen in möglichster Kürze.

Obs denn zu dem altbekanntem „coge intrare" gar kommen solle, da es so wenig irgend Glaubenszwang gilt als Proselytenmacherey, das ist gar nicht zu fragen. Es wird nur gewollt, daß die in einer Kirche Gebornen, Confirmirten, und dem Namen nach darin fortlebenden, daß die, welche als Glieder der Christenkirche auch bey ihrem in christlicher Form geleisteten Eide Glauben verlangen, welche als solche auch besondre Bevorrechtungen (z. B. vor den Gliedern des Israelitischen Glaubensbekenntnisses) zum voraus in Anspruch nehmen und genießen, — daß diese nicht ihren kirchlichen Namen zu einem Falschnamen machen, daß sie nicht durch ihr widerkirchliches Verhalten den Zweck der Kirche, den Segen der Religion an sich wie an Andern vereiteln, welche zusammen sie als treue Glieder des Staats, gemäß der ersten Hauptstütze seines Wohls, und zugleich als moralisch gute Menschen nur angelegentlichst wünschen können.

Mags gleich auch sehr kirchlich lebende Menschen geben, welche keinesweges als moralisch gute und zuverlässige Menschen sich zeigen, wäre darum schon die höchste Zweckmäßigkeit einer ihres Namens werthen kirchlichen Ordnung und Zucht zu bezweifeln? Dann müßte man auch die Zweckmäßigkeit einer Gesundheitspoli-

Landesbibliothek Oldenburg

zey bezweifeln, weil doch selbst ihre strengsten Verfügungen hinsichtlich einer Seuche nicht immer einen ausnahmelos gewünschten Erfolg haben.

Wahr ists, daß auch zu den Zeiten einer noch wirklich und streng gehandhabten Kirchenordnung kein irgend mangellos moralischer Zustand im Ganzen sich zeigte. Aber wer möchte daraus einen Beweis für die Unwirksamkeit einer Kirchenordnung hernehmen wollen? Soll die Vergleichung jener Zeiten mit der gegenwärtigen ein hieher gehöriges Resultat geben, so entsteht zunächst die Frage: zu welcher Zeit waren oder sind die Menschen durchgängig mehr oder minder wahrhaft moralisch und rechtlich? Da ist die Antwort schwierig. Doch erwägt man, wie eine etwa mehr manierlose Derbheit nicht Immoralität war, eine manierirte Abglättung nicht Moralität ist, — wie einzelne schwere Verbrechen, gesetzt auch daß sie in der Vorzeit mehr sich fanden, eben so wenig ein allgemeines von tieferer Immoralität der Zeit geradehin beweisen, als die einzelne schwere Krankheit eines Menschen den destruirten oder atonischen Zustand seines gesammten körperlichen Organismus erweist, — wie wieder andre Verbrechen z. B. das des Kindermords eben durch den frivolen moralischen Indifferentismus der Zeit, nach welchem kaum noch eine als Geschändete gilt, natürlich seltener werden, — wie noch vor 40 bis 50 Jahren im Allgemeinen von dem Eide mit einem ganz andern Grade der Ehrfurcht gesprochen wurde als jetzt, wo ausdrücklich der Manifestationseid eines Cridars häufig so angesehn wird, als nähme man es damit nicht so genau, — wie durch gemachte, oft lange hinterher publicirte Kaufverträge in neuester Zeit mancher um seine rechtmäßige Forderung betrogen wird, — wie das Wuchergesetz, obschon auch eine frühere Zeit schon dasselbe zu geben nothwendig machte, neuesterdings so vielfältigst in der Stille übertreten, — wie man neuerdings bey jedwedem von Verhandlung oder Vertrag eine Anzahl Cautelen nöthig gefunden, wovon eine frühere arglosere Zeit nichts ahnte, — zu welcher Zeit die öffentlichen Cassen minder oder mehr veruntreut wurden, ꝛc. ꝛc.: so kann man sich doch einer gewissen Antwort auf jene Frage kaum erwehren. Und gesetzt, die erwähnte Vorzeit hätte wirklich nur ein sehr schwaches Recht an dem Ruhm, welchen sie mit nicht wenigen und mit thatsächlichen Gründen in Anspruch nimmt, so wird keiner sagen, solcher Ruhm sey in seinem höhern Grade ausschließlich zu gewinnen durch die Kirche und ihre Ordnung. Der Unterricht, die Bildung der Jugend durch die Schulen sind um nichts minder dazu erforderlich. Wie stand es damit in frühere Zeit? Auf dem Lande ein paar Wintermonate im ganzen Jahre Unterricht, gegeben durch gänzlich Unvorbereitete oft gänzlich Untaugliche, die nur mit den Händen nicht arbeiten

Landesbibliothek Oldenburg

konnten oder mochten, in jämmerlichen Dunstkämmerchen, worin Lehrer und Schüler um so mehr erlahmen mußten. Selbst der Confirmandenunterricht war häufig auf sehr wenige Wochen beschränkt. Da ist es sichtlich nur der zu jener Zeit bestehenden kirchlichen Ordnung und Zucht, so wie dem schlichttreuen gottesfürchtigen Sinn, der sich eben auch vermöge jener Ordnung von Eltern auf Kinder verpflanzte, zu verdanken, daß es bey solcher Verwahrlosung der Jugend nicht eine Gräuelzeit gewesen oder geworden. Jene Ordnung und Zucht zeigen sich da in historischer Wirklichkeit von wohlthätigst wirksamer Seite. Wenn aber freylich bey jener Jugendversäumniß alles Kirchliche nothwendig zu großem Theil ein todtes doch blieb — welch ein ganz lebendiges könnte, würde es in seiner würdigen Erneuerung werden, bey unsrer so ohne Vergleich sorgsameren und weiter gehenden Jugendbildung, bey den neuerhöheten Hoffnungen, welche dem Lande in der Bildungsanstalt für Volksschullehrer gegeben! Doch „behalte auch die Schule bey allem Unterricht die moralisch religiöse Bildung der Jugend als ihr Hauptziel vor Augen" (Zerrenner), was ist noch davon zu hoffen, wenn schon die Schuljugend das ihr von dem Lehrer als heiliges dargestellte, als heilig zu haltendes warm Angedrungene gleich außerhalb der Schule so viel vernachlässigt und verhöhnt sieht, weil jeder das ungehindert thun darf! In welche besondre Verlegenheit möchte ein Lehrer gerathen, wenn er etwa von Sonntagsfeyer, Kirchengehn und Abendmahl, wie er als christlicher Lehrer soll, redete, und da ein recht fein zierlicher Knabe kindlich naiv das Beyspiel seiner lieben Eltern entgegen stellte? Wo bleiben die Früchte der Schule, wenn die heranwachsende Landjugend nach größern Orten kommt, und dort die, vor welchen der Hut tief gezogen wird, keinen Sonntag, keine Kirche, am wenigsten das Abendmahl zu achten scheinen. Kirchliche Ordnung und Zucht, welche früher obschon nicht das höchste, doch ein so Großes wirkten, könnten, würden jetzt, vereint mit der Schule, noch ein viel Größeres fördern. Aber ohne sie wird auch die Schule kein des Wunsches würdiges Ziel erreichen.

„Sämmtliche Bestimmungen einer „Kirchenordnung müßten aber doch so „ganz den Character der Liebe und „Milde haben, daß jegliches von „durchgreifender Schärfe gänzlich ent„fernt bliebe. Solches würde mit „einer Religion der Liebe im grellsten „Widerspruche stehen, nicht zu ihr „hin, sondern davon abführen, die „Herzen nicht mit Liebe, sondern mit „Bitterkeit erfüllen, manches zarte „Gefühl verwunden, ja empören." Viel wahres, und vornämlich speciös Lautendes! Doch die Kirche, in welcher wir alle zeitlebens werden und reifen sollen, gleicht, wie schon bemerkt, der Schule. Wollte diese es dem in volle Willkühr eingewöhnten

Landesbibliothek Oldenburg

Schüler immer zu Sinne machen, so daß er ja nie übler Laune würde, so möchte aus diesem gar nichts Taugliches, und bey einer so vermodelten Ordnung aus der ganzen Schülerzahl um so weniger etwas werden. Möglichste Gelindigkeit ist allen Gesetzen zu wünschen. Die mögliche ist, wobey des Gesetzes Zweck unter Menschen wie sie sind, noch absehbar zu erreichen. Eine Kirchenordnung halb und halb, nur pro formia nach Inhalt wie nach den Verfügungen zu dessen Verwirklichung, so daß sie baldigst zum Spott jedes Gemeinrohen, oder in Philosophischthun, in modernes Kunstgeschwätz sich Verhüllenden würde, könnte nur das befördern, worüber die Geister der Hölle lachen möchten und die Jesuiten. Das Christenthum ist eine Religion der Liebe. Des freun wir uns in Gott. Das ists in unendlich reicherm Sinne, als so viele ihm Fremde es ahnen. Und Christus selbst steht so hoch und allherrlich da, daß kein Sterblicher auf Erden ihn je ganz erfaßt. Aber der verfehlt ihn doch gar zu sehr, welcher von seiner Liebe nur als von einer allweichen, allbeschönigenden, am Ende alles hingehn lassenden noch redet. Geziemte es sich, von dem Heiligen zu reden mit profanem Wort, so wäre es schon ein Mehreres, wenn man sagte, es sey da so wenig das „energische" als das „schmelzende" zu übersehen. Man beachte Matth. 5, 17. Ep. 10, 34. u. f. Ep. 16, 22. 23. Cap. 18, 6. Luc. 19, 45. 46. Joh. 2, 14. 16. Die Liebe in Christo, unserm Muster, zeigt sich von allem Egoismus fern und rein, aber eben so fern von jedem verkapptem Indifferentismus, von jeder verderbenden Hypersentimentalität zur Beschönigung des Schlechten. Kann man den entscheidenden Einfluß kirchlicher Ordnung und Zucht auf Staats- und Menschenwohl, auf das heiligste Interesse der Menschen nicht läugnen, so hat man zugleich nicht Grund mehr, bey Kirchenordnungsbestimmungen alles nachdrückliche und strenge auch für den äußersten Fall zu verbitten; eben so wenig als ein Vernünftiger solches perhorrescirt, wo es auf das bürgerliche ankommt. Möchte das einzeln ein unangenehmes Aufsehn verursachen, dies bleibt bey manchen Verfügungen der weltlichen Polizey und Justiz eben so wenig fern, ob schon ihr Zweck nimmer ein größerer zu nennen. Kann denn wirklich ein moralisch zartfühlender sich daran stoßen, wie es lautet im äußersten Falle? Wem ists denn anstößig, im Strafgesetzbuche zu lesen, wie der Falschmünzer, Giftmischer, Brandstifter gestraft werden *)? Der zur wirklichen, nicht bloß sogenannten Humanität

*) — Und doch kann im Kirchlichen von einem nur ähnlich schweren Gestraftwerden natürlich entfernt nicht die Rede seyn — was nicht einmal bemerkt zu werden brauchte, wenn es nicht wäre, um jeder Mißdeutung vorzubeugen.

Landesbibliothek Oldenburg

Veredelte ist bey begründeter Darlegung und gemüssigter Anerkennung des Heilignothwendigen einer, Moralität und Christenthum vereint aufrechthaltenden Kirchenordnung, von deren grober trotziger Verletzung eben so fern, als von den genannten bürgerlichen Verbrechen. So gilt in dem bezeichneten Sinne auch hier, „daß dem Gerechten kein Gesetz gegeben" 1 Tim. 1, 9. oder es erfolgt was Sprichw. S. 12, 21. gesagt: „dem Gerechten wird kein Leid geschehn, aber die Gottlosen werden voll Unglücks seyn."

Ueber den Flandrischen Pflug und dessen Gebrauch in unsern Marschgegenden.

In der Frühjahrsversammlung der Jeverischen Landwirthschafts-Gesellschaft legte der Herr Lieutenant Bödeker zu Upjever den Anwesenden den Flandrischen oder auch Schwerzischen Pflug zur Prüfung vor; diese wurde in Upjever auf Sandboden vorgenommen, und das Urtheil der Anwesenden fiel so ziemlich zu Gunsten des Fl. Pfluges aus, ohne daß sich jedoch jemand getraute, ein definitives Urtheil zu fällen; es wurde nur im Allgemeinen dem Pfluge auf Sandboden die Brauchbarkeit zugesprochen.

Um nun zu erfahren, welche Arbeit jener Pflug auf unsern verschiedenen Marschboden liefern würde, hatten der Herr J. G. v. Thünen auf Suddens und der Unterzeichnete die Ehre, von der Versammlung beauftragt zu werden, den Pflug auf ihren resp. Bodenarten zu versuchen, und demnächst ihr Urtheil darüber abzugeben.

Der nasse Frühling verhinderte mich, den Pflug hohlen zu lassen, und ich konnte also die Probe nicht bey der Frühlings-Bestellung machen; es verzögerte sich bis Anfang Junius, zu welcher Zeit ich noch einen Theil meines Brachfeldes losbrechen d. h. demselben die tiefste Pflugart geben mußte. Der Boden gehört sonst zu den schwerern unsrer Marsch, war aber durch die starke Trockenheit, welche Ende May und Anfang Junius vorherrschend war, durchaus mürbe, in so weit er schon durch die vorhergehende Pflugart ungefähr 9 Zoll tief gerührt worden war, und sollte jetzt zwischen 11 und 12 Zoll tief herumgebrochen werden.

Ich ließ zu diesem Behuf den Flandrischen, den Räder- und unsern gewöhnlichen Fußpflug aufs Feld bringen, und 3 alte Pferde anspannen. Zuerst nahm ich den Fl. Pflug vor; die Pferde zogen denselben 11 bis 12 Zoll Tiefe sehr bequem, auch brachte derselbe, worauf es hier hauptsächlich ankam, die untre Erde ziemlich gut nach oben. Nur wo der Boden

Landesbibliothek Oldenburg

durchaus mollig war, ließ er die untre Erde zu früh fallen, und war an den Seiten der Meetschlöte, wo der Boden feuchter und steifer war, auf die erwähnte Tiefe nicht hinein zu bringen.

Hierauf kam der Räderpflug an die Reihe; die drey Pferde konnten denselben freylich wohl ziehen, indessen doch nicht auf lange Zeit, auch ging es bedeutend langsamer. Dafür machte er aber auch eine um den vierten Theil breitere Furche, was nun wohl freylich nicht zu seinen Vorzügen gehört, und legte, was hier die Hauptsache, die untre Erde selbst an den mürbsten Stellen durchaus unverbesserlich oben auf.

Unser gewöhnlicher Fußpflug erforderte dem Anscheine nach nicht mehr Kraft, als der Fl. Pflug, machte dabey eine etwas breitere und reinere Furche, brachte aber keine neue Erde nach oben.

Beym Vollenden der Ackerbeete gebraucht, hat er den Vorzug, daß er keine so breite Wasserfurche hinterläßt, wie die meisten unsrer gewöhnlichen Pflüge.

Als der Aufbruchshafer eingefahren war, sollte selbiges Feld, s. g. Turfland, zwey Furchen tief umgepflügt werden, und ich bestimmte den Fl. Pflug dazu, die letzte Furche aus der Tiefe heraus zu holen. Der erste Pflug, welches ein Räderpflug war, schälte bloß die Stoppeln dünn ab, höchstens 1 Zoll dick, und er, der Fl. Pf., hatte die darunter befindliche Erde zwischen 5 und 6 Zoll tief heraufzubringen; allein hier zeigte er sich als durchaus unbrauchbar, und seine, für unsern Marschboden unzweckmäßige Construction fiel hier recht deutlich in die Augen.

Dieselbe liegt, nach meiner Ansicht, in seinem wesentlichen Theile, im Streich- oder Rustbrett, dasselbe ist zu kurz, steht, im Verhältniß hierzu, zu weit vom Pflugkörper ab, steht zu weit nach unten, und ist allenthalben concav. Unser schwerer Marschboden ist im feuchten Zustande zu unbiegsam und zu störrig, um den leichten und kurzen Windungen des Rustbretts folgen zu können; der Erdstreifen bleibt daher, von der Grießsäule, vorn am Pflugkörper, bis zum äußersten Ende des Rustbretts in einer Linie stehen, und es wird nicht wenig Kraft erfordert, um denselben an den vorhergehenden anzudrücken. Das Rustbrett unsers Pfluges steht eben so weit ab, ist dabey aber länger, bildet also einen bey weitem spitzern Keil, als der Fl. Pflug; es steht auch unten weiter vom Boden ab, und streicht den abgelöseten Erdstreifen bloß mit der Kante über, da es nach hinten zu eigentlich convex wird. Dadurch, daß das Rustbrett verhältnißmäßig zu weit absteht, und den Erdstreifen vermöge seiner Concavität an zu vielen Puncten faßt, wird der Pflugkörper zu sehr nach der Landseite gepreßt; es entsteht dadurch eine starke Reibung, weil das Land das Ausweichen verhindert. Wie leicht begreiflich, geht

Landesbibliothek Oldenburg

noch der Druck bedeutend höher hinauf, wodurch der Pflug geneigt wird, vorne aus dem Lande auszuweichen, welches nur durch einen kräftigen Gegendruck zu verhindern ist, wodurch die Reibung sehr vermehrt, und dem Pflüger die Arbeit erschwert wird.

Auch die Form des Schaars des Fl. Pfluges macht gewiß eine größere Kraftanstrengung des Zugviehs erforderlich, da bekanntlich der stumpfere Keil gegen den spitzern eine verhältnißmäßig stärker treibende Kraft verlangt, wobey das Mißverhältniß um so größer wird, je consistenter die Masse ist, welche die resp. Keile trennen sollen.

Auch das kleine Vordereisen, oder die Kolter, steht für unsern Boden zu tief, da es bey nassem steifen Boden das Sinken des Pfluges verhindert.

Auf mildem Geestboden mag der Pflug sehr gut seyn; in unsrer Marsch taugt er nicht, d. h. nicht zum ausschließlichen Gebrauch. Ihn können wir sehr gut entbehren, ohne daß er im Stande wäre, uns unsern Räder- und Fußpflug entbehrlich zu machen.

Hat jemand Lust, sich denselben zum Ueberfluß anzuschaffen, so wird er ihn wenigstens zu den Arbeiten, die ich angegeben habe, recht brauchbar finden.

München hausen, Sept. 19. 1829. F. Frerichs.

Staat und Kirche.

Man verwirrt die Begriffe, und es ist im genauesten Verstande eben so wenig der Wahrheit gemäß als dem Besten der Leser zuträglich, wenn man Staat und Kirche einander entgegen setzt, die innere Glückseligkeit von der äußeren Ruhe und Sicherheit so scharf abschneidet, wie das Zeitliche vom Ewigen. Das Kind der einen Mutter war von ihr selbst im Schlafe erdrückt, und das noch lebende Kind zappelt bereits unter dem aufgehobenen Schwertstreiche des Salomonischen Scharfrichters, um es entzwey zu theilen, dieser die Hälfte und jener die Hälfte — — —

Zur wahren Erfüllung unserer Pflichten und zur Vollkommenheit des Menschen gehören Handlungen und Gesinnungen. Staat und Kirche haben beyde zu ihrem Gegenstande. Folglich sind Handlungen ohne Gesinnungen, und Gesinnungen ohne Handlungen eine Halbirung ganzer und lebendiger Pflichten in zwo todte Hälften. Wenn Bewegungsgründe keine Wahrheitsgründe mehr seyn dürfen, und Wahrheitsgründe zu Bewegungsgründen weiter nicht taugen; wenn das Wesen vom nothwendigen Verstande, und die Wirklichkeit vom zufälligen Willen abhängt: so hört alle göttliche und

Landesbibliothek Oldenburg

menschliche Einheit auf, in Gesinnungen und Handlungen. Der Staat wird ein Körper ohne Geist und Leben — ein Aas für Adler! die Kirche ein Gespenst, ohne Fleisch und Bein — ein Popanz für Sperlinge! Die Vernunft mit dem unveränderlichen Zusammenhange sich einander voraussetzender oder ausschließender Begriffe, steht stille, wie Sonne und Mond zu Gibeon und im Thale Ajalon.

Wer also meint, daß allenfalls dem Staate eben so wenig an den Gesinnungen seiner Unterthanen gelegen seyn dürfe, als dem lieben Gott an ihren Handlungen, der mag wohl zusehen, ob er nicht die höchste Glückseligkeit in äußerliche Ruhe und Sicherheit setzt, sie mag kommen, woher sie wolle, und vollkommen so fürchterlich seyn, wie jene Abendruhe in einer Festung, welche des Nachts mit Sturm erobert werden soll, daß sie, wie Jeremias sagt, „einen ewigen Schlaf schlafen, von dem sie nimmer aufwachen." — Durch solche Wortspiele physiognomischer und hypokritischer Unbestimmtheit kann sich in unsern erleuchteten Zeiten der Mitternacht jeder Buchstaben- und Wortkrämer über den sachverständigen Meister einen Triumph erwerben, den er im Grunde doch ihm zu verdanken hat, aber eine Sprachverwirrung der Begriffe bleibt nicht ohne practische Folgen.

1784. Hamann. *)

(Benachrichtigung.) Die Tabelle über die Gemeinheitstheilungen, der Aufsatz über Umschreibungs-Gesuche, und die Fortsetzung der Geschichte von Damme werden im nächsten Stück erscheinen.

---

*) Die am Schluß von Nr. 38. mitgetheilte Bemerkung über Staat und Kirche war entlehnt aus Moses Mendelssohns im J. 1783. erschienener Schrift: „Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum." Dagegen gab Hamann im folgenden Jahre eine Schrift heraus, betitelt: „Golgatha und Scheblimini", aus welcher die obige Stelle gezogen ist.

Landesbibliothek Oldenburg